

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/061/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
22.11.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.11.2016	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)"

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 22.08.2016 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 20. September 2016 bis einschließlich 21. Oktober 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2016 um Stellungnahme bis zum 21.10.2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht mit Anlagen
- Artenschutzbeitrag mit Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlage
- Schallimmissionsermittlung mit Anlagen
- Schattenwurfprognose einschl. Nachtrag
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und eingehend erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlage, Schallimmissionsermittlung mit Anlagen, Schattenwurfprognose einschl. Nachtrag und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen